

NÖ WBF 1990

Voraussetzung für die Gewährung der Wohnbauförderungsmittel ist, dass die neue Wohnung dem Mieter und seinen Mitbewohnern als **Wohnsitz** dient. Die Rechte an sämtlichen Vorwohnungen sind längstens 3 Monate nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben.

Für die Anmietung einer geförderten Mietwohnung in dieser Wohnhausanlage gibt es **Einkommensobergrenzen**, die vom Mieter nicht überschritten werden dürfen (siehe Tabelle).

EINKOMMENSBEREICHEN NÖ WBF 1990

| Jährliches Nettoeinkommen - höchstens: | € |
|---|-----------|
| 1 Person | 28.000,-- |
| 2 Personen | 48.000,-- |
| jede weitere Person | 7.000,-- |